

Reichsministerium des Innern.

Berlin, den 17. Juni 1920.

105

I.B. 5021.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom
11. Juni 1920, haben Sie künftig die Amtsbezeichnung
"Regierungsrat"
zu führen.

Frühere Titel und Amtsbezeichnungen, wie Geheimer Ober-
Regierungsrat, Geheimer Rechnungsrat usw. können weiterge-
führt werden; jedoch haben die damit Beliehenen keinen An-
spruch darauf, im dienstlichen Verkehr mit ihnen benannt zu
werden.

In Vertretung

An

Herrn Regierungsrat Prof. Dr. Krammer

hier.

*D - S
Krammer.*